

Außenwirtschaftsnachrichten September 2024

Dänemark: Innovativstes EU-Land

Dänemark ist wieder das innovativste EU-Land, gefolgt von Schweden, das zwischen 2017 und 2022 an der Spitze stand. Besonders im Bereich der Digitalisierung ist Dänemark leistungsstark. Das zeigt die [diesjährige Ausgabe des Europäischen Innovationsanzeigers](#), die eine vergleichende Bewertung der Innovationsleistung von EU-Mitgliedstaaten, benachbarten europäischen Ländern und ausgewählten globalen Wettbewerbern enthält.

Er basiert auf 32 Indikatoren. Deutschland ist ein starker Innovator mit einer Leistung bei 111,6 Prozent des EU-Durchschnitts im Jahr 2024. Die größten Rückgänge seit 2017 verzeichneten in Deutschland das App-Design, die Anzahl neuer Promovierter und KMU, die Produktinnovationen einführen. Einen Anstieg gab es unter anderem bei der Breitbandverbreitung und bei Ausgaben für Risikokapital.

Quelle: EU-Nachrichten der EU in Deutschland, 11. Juli 2024

Deutschland: Türkische Staatsangehörige beschäftigen

Türkische Staatsangehörige gelten in der EU als Drittstaatler:innen mit Sonderprivilegien. Bereits 1963 wurde zwischen dem Europäischen Wirtschaftsraum und der Türkei im Assoziationsabkommen (Ankara-Abkommen) mit Sonderregelungen für türkische Staatsangehörige getroffen. Dieses Abkommen hat drei Vorteile zur Folge: erleichterter Arbeitsmarktzugang, mehr Beschäftigungsrechte, vereinfachtes Aufenthaltsrecht

Einen Überblick über die Regelungen vom Visum bzw. dem Aufenthaltstitel bis zum Aufenthaltsrecht bietet die [Techniker Krankenkasse](#).

EU: Digitale Brieftasche ab 2026

Bis 2026 müssen alle EU-Staaten eine App bereitstellen, mit der sich europäische Unternehmen und Bürger:innen innerhalb der EU digital ausweisen können.

In der digitalen Brieftasche (European Digital Identity Wallet oder kurz EUDI-Wallet) können Unternehmen und Privatpersonen verschiedenste Daten an einem Ort speichern und verwalten. Das umfasst Daten und Dokumente über Vertreter:innen und Bevollmächtigte, digitale Signaturen, Handelsregisternummern, Zertifikate und Lizenzen oder Bankverbindungen. Dokumente wie Arbeitsverträge, Aufenthaltstitel, Qualifikationsnachweise, Steuerinformationen oder Krankenversicherungsdaten können aktualisiert und bei Bedarf mit Behörden oder anderen Stellen geteilt werden.

Die digitale Brieftasche wird in allen EU-Mitgliedstaaten anerkannt.

Quelle und weitere Infos: [Techniker Krankenkasse](#)

Europa: Diese Fahrassistenzsysteme sind jetzt Pflicht

Seit dem 7. Juli 2024 müssen alle neuen Pkw europaweit mit verschiedenen Assistenzsystemen ausgestattet sein. Primäres Ziel ist es, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und Unfälle mit Hilfe der Technik möglichst zu vermeiden. Diese Systeme sind jetzt verpflichtend.

Zum Überblick: [Die Versicherer](#)

Quelle: Handwerk International Baden-Württemberg

Finnland: Umsatzsteuersatz auf 25,5 % gestiegen

Am 1. September 2024 ist der Normalsatz der finnischen Umsatzsteuer von 24 auf 25,5 Prozent angestiegen.

Quelle: [GTAI](#)

International: Meldepflicht bei Erhalt von über 12.500 € aus dem Ausland

Inländische Unternehmen und Privatpersonen sind verpflichtet, monatlich Zahlungen von mehr als 12.500 € der Bundesbank zu melden, die sie von Ausländern oder für deren Rechnung von Inländern entgegennehmen oder an Ausländer oder für deren Rechnung an Inländer leisten, [§ 67 Außenwirtschaftsverordnung \(AWV\)](#).

Ausnahmen: Zahlungen bis zu 12.500 € und Zahlungen für die Ein- und Ausfuhr von Waren

Um eine AWV-Meldung abzugeben, benötigt das Unternehmen eine Meldenummer. Diese ist bei der Deutschen Bundesbank zu beantragen. Mit der Nummer erhält man Zugang zum [AMS-Portal](#), über das die Meldungen erfolgen können. Jeder Verstoß kann mit einem Bußgeld von bis zu 30.000 € geahndet werden. Nach drei Jahren wird die Nichtmeldung nicht mehr bestraft.

Weitere Infos: [Bundesbank](#)

Norwegen: Änderung des Firmen- und Registerrechts

Eine Änderung des norwegischen Firmengesetzes (foretaksnavneloven) schafft mehr Transparenz. Betroffen sind auch ausländische Rechtsformen.

Das Gesetz zur Änderung des Unternehmensrechts betrifft unter anderem deutsche Unternehmen, die eine Zweigniederlassung in Norwegen („Norskregistrert Utenlandsk Foretak“, NUF) haben. Diese muss künftig zwingend aus der ausländischen Firma - zum Beispiel Germany Trade & Invest GmbH - und der Abkürzung „NUF“ bestehen, also „Germany Trade & Invest GmbH NUF“. Dies regelt der neue § 2-2 Absatz 15 des norwegischen Firmengesetzes („foretaksnavneloven“).

Ebenfalls neu: Die Rechtsform muss - auch bei norwegischen Unternehmen - immer am Ende des Namens stehen.

Das Gesetz über die Eintragung von Unternehmen erhält einen geänderten § 8-1. Das öffentliche Informationsrecht erstreckte sich bislang auch auf die so genannten D-Nummern. Dies wird sich künftig ändern: D-Nummern dürfen nur Behörden und private Unternehmen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, Kreditauskunfteien und Finanzinstitute erhalten, um sie für ihre Tätigkeiten zu verwenden. Die neuen Regeln traten am 1. Juli 2024 in Kraft.

Quelle: [GTAI](#)

Schweden: Bestellung Bauausweis ID06 zwei Wochen vor Arbeitsbeginn

Nach Auskunft des Kartenherstellers Nexus, über den die schwedischen Bauausweise ID06 bestellt werden können, dürfen Bauausweise mit einem Startdatum, das mehr als 14 Tage im Voraus liegt, nicht bestellt werden.

Zoll: Internetanmeldung für Post- und Kuriersendungen

Mit der Internetanmeldung für Post und Kuriersendungen (IPK) können Sendungen mit geringem Wert von bis zu 150 Euro in den freien Verkehr überführt werden. Das Webportal des Zolls gibt Aufschluss, für welche Waren die Anmeldung gilt und welche davon ausgenommen sind.

[Zum Überblick](#)

Quelle: Handwerk International Baden-Württemberg

Online-Seminar: Frankreich

Was gilt bei der Entsendung von Mitarbeitenden nach Frankreich? Im Web-Seminar informieren Sie die Kollegen von Handwerk International Baden-Württemberg über die Regeln zur Auftragsabwicklung sowie konkrete Melde- und Nachweispflichten in Frankreich.

Zeit und Ort: 18. September 2024, 11.00 - 12.00 Uhr, online, kostenfrei

[Anmeldung](#)

Online-Seminar: Lieferkettengesetz

Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz nimmt bereits seit Januar 2023 Großunternehmen in die Verantwortung. Aber nicht nur diese selbst, sondern auch ihre Lieferanten sollen bestätigen, dass Umwelt- und Menschenrechte eingehalten werden. Damit sind auch viele Handwerksbetriebe betroffen. Zudem hat die EU eine entsprechende Richtlinie verabschiedet, die in den nächsten zwei Jahren umzusetzen ist. Was gilt nun? Was ist für den Handwerker zu tun? Wie mit Fragebögen oder Verhaltensrichtlinien, den sogenannten „Codes of Conduct“ umgehen?

Jan Dannenbring vom Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) und Richard Wilhelm vom Aufsicht führenden Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) geben Antworten auf diese Fragen. Beide Referenten werden auch Ihre spezifischen Fragen beantworten. Außerdem erfahren Sie, wie sich der ZDH in dieser Sache politisch für das Handwerk einsetzt.

Zeit und Ort: 18. September 2024, 18.00 - 19:30 Uhr, online, kostenfrei

[Anmeldung](#)

Roadshow: Internationale Fachkräfte für Ihr Unternehmen

In Zusammenarbeit mit den regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften veranstaltet das Welcome Center Schleswig-Holstein im September 2024 eine landesweite Tour. Bei den Veranstaltungen werden erste und weiterführende Schritte zur Fachkräfteeinwanderung thematisiert, Best-Practice-Beispiele vorgestellt und der Erfahrungsaustausch gefördert. Darüber hinaus bietet sich die Gelegenheit, lokale Akteure und Unterstützungsangebote kennenzulernen.

Zeit: 4. - 26. September 2024, nachmittags

Tourenplan und Anmeldung

04.09.2024 - Gartenbauzentrum SH, Thiensen 16, 25373 Ellerhoop

09.09.2024 - Gewerbe- und Technik-Zentrum (GTZ), Lise-Meitner-Straße 1-7, 24223 Schwentinental

10.09.2024 - Hotel Mercator, Hanseaten-Platz 2, 25524 Itzehoe

11.09.2024 - Messe Husum, Am Messeplatz 12 - 18, 25813 Husum

12.09.2024 - Holstenhallen Congresszentrum, Justus-von-liebig Str. 2 - 4, 24537 Neumünster

17.09.2024 - Hotel Gut Basthorst, Auf dem Gut 3, 21493 Basthorst

18.09.2024 - Peter Rantzau Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, 22929 Ahrensburg

19.09.2024 - Cowork 17, Herrenstraße 17, 24768 Rendsburg

20.09.2024 - Wissenschaftszentrum, Fraunhoferstraße 13, 24118 Kiel

24.09.2024 - REWE-Veranstaltungslandschaft, Rudolf-Diesel-Straße 36, 24558 Henstedt-Ulzburg

25.09.2024 - WiIREG mbH, Lise-Meitner-Str. 2, 24941 Flensburg

26.09.2024 - Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH, Neustädter Str. 26 - 28, 23758 Oldenburg

Zusatztermin im November:

14.11.2024 - Media Docks, Willy-Brandt-Allee 31a, 23554 Lübeck

6. Netzwerktreffen Afrika

Das breit gefächerte Wirtschaftsnetzwerk hat zum Ziel, Geschäftsbeziehungen zwischen Deutschland und Afrika auf- und auszubauen. Bei jedem Treffen berichten Unternehmen von ihren Erfahrungen und Experten informieren über aktuelle Trends. Dieses Mal geht es u. a. um die Vorstellung des [Internationalen Meisters im Handwerk](#).

Zeit: 23. September 2024, 17.30 - 21.00 Uhr, kostenfrei

Ort: IHK Flensburg, Heinrichstraße 28-34, 24937 Flensburg

[Anmeldung](#)

Ansprechpartnerin

Sybille Kujath

Außenwirtschaftsberaterin

Handwerkskammer Lübeck

Telefon: 0451 1506-278

skujath@hwk-luebeck.de

Eine Haftung für den Inhalt der Außenwirtschaftsnachrichten kann nicht übernommen werden.